



# Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-GR/001/2025 - 18. S.i.d.P.

## Verhandlungsschrift

### der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf

am **Donnerstag, den 20.03.2025** im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

#### Anwesende:

##### Bürgermeister als Vorsitzender

Herr DI Johannes Matzinger ÖVP

##### Vizebürgermeister

Herr Renè Wöckinger SPÖ

##### Gemeindevorstandsmitglieder

Herr Ing. Klaus Samhaber ÖVP

Frau Sabine Ringler SPÖ

Frau DI(FH) Renate Oitzl SPÖ

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Irmgard Schwarzenberger ÖVP

Herr Ing. Anton Puchner SPÖ

Herr Josef Aichinger ÖVP

Herr Thomas Hametner SPÖ

Frau Rosina Gstötenmayr ÖVP

Frau Andrea Lukas SPÖ

Herr Markus Krieger ÖVP

Herr Ing. Gerald Engleitner SPÖ

Herr Anton Winkler ÖVP

Herr Mario Mayrwöger SPÖ

Frau Alice Brandstetter SPÖ

Herr Anton Kapplmüller BUNT

Herr Herbert Puchner SPÖ

##### Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Frau Maria Haratani ÖVP

Vertretung für Herrn Klaus Gierlinger

#### Entschuldigt fehlen:

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Klaus Gierlinger ÖVP

#### Unentschuldigt fehlen:

Niemand

#### Der Leiter des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF):

Gde.Sekr. Matzinger Christian

#### Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Keine

## **Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):**

Gde.Sekr. Matzinger Christian u. VB Lehner Gerhard

### **Anzahl Zuhörer: 11**

#### **Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

1. die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
2. die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2024 am 20.12.2025 zur Einsicht aufgelegt wurde und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
5. **Als Mitunterfertiger für das bei der Sitzung aufliegende Protokoll werden gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF. von den Fraktionen folgende Personen namhaft gemacht:**

SPÖ: Ringler Sabine

ÖVP: Samhaber Klaus

BUNT: Kapplmüller Anton

#### **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Der Tagesordnungspunkt 11 wird von der Tagesordnung genommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf, Anträge, Beschlüsse:**

### **Zu 1. Berichte, Informationen und Stellungnahmen des Bürgermeisters**

**Bgm. DI Matzinger** berichtet über folgendes:

Termine und Sonstiges seit der letzten GR-Sitzung am 12. Dezember 2024

18.12.: Gedenkfeier 35 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs in Leopoldschlag

21.01.: Workshop Soziale Region Freistadt in Hagenberg

23.01.: Neujahrsempfang aller Vereine und sonstiger Freiwilligen

31.01.: Eröffnung Lebensmittelretterplatz am Sportplatz

31.01.: Jahreshauptversammlung des Musikvereins

02.02.: Gedenkfeier „Menschenjagd“ in Wartberg – 80 Jahre danach

04.02.: SHV-Sitzung in Freistadt

04.02.: Abschnittstreffen Bgm + FF in Hagenberg

05.02.: Leader Vorstand in UWD

06.02.: Präsentation Zwischenstand „Regionalstadtbahn Gallneukirchen – Pregarten“

Es wird nächste Woche am Donnerstag eine Information der Planer bzgl. der Detailplanung geben

06.02.: Besprechung mit dem Zivilschutzverband

06.02.: Generalversammlung des OÖ. Blasmusikverbandes in Hagenberg; dort findet auch das heurige Bezirksmusikfest am 14. und 15. Juni statt

06.02.: Begehung Straße Reitern mit BH und Amtssachverständigen und Vertreter der „BIR“

11.02.: Infoveranstaltung Umbau KV S10/B124/B125 in Pregarten

13.02.: Verkehrsverhandlung zum Umbau des KV

26.02.: Ehrungen des Blasmusikverbandes Freistadt

03.03.: Besuch der 4. Klasse VS am Gemeindeamt

06.03.: Adventmarktnachbesprechung

06.03.: Besprechung Änderung der Steuerung der Nahwärmekunden

**10.03.: Pressekonferenz + Spatenstich für den Umbau des KV;** Änderung der geplanten Verkehrsführung: Die Auffahrtsrampe in Richtung Linz wird derzeit nicht gesperrt. Somit ist auch die geplante provisorische Auffahrt nicht erforderlich und die Abfahrt Unterweikersdorf aus Norden kommend bleibt in Betrieb. Die Sperre der Abfahrt soll sich auf die Sommermonate Juli und August beschränken. Ganz wichtig ist dies für uns auch deshalb, weil der befürchtete Ausweichverkehr von der Abfahrt Neumarkt über Neumarkt-Matzelsdorf-Götschka-Loibersdorf nach Pregarten sicher deutlich weniger und v.a. auch kürzer (2 Monate anstatt 5 Monate) wird.

10.03.: Sozialforum Süd in Pregarten

12.03.: WEV-Verbandsversammlung

14.03.: Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Gallneukirchen (auch Unterweikersdorfer sind dort engagiert)

**17.03.: PVN-Besprechung zum Start des Betriebes am 1. April 2025 (kein Scherz!)**

Infoblatt, Amtsblatt; Reinigung wird noch gesucht.

**19.03.: Besprechung mit den Mietern des OG;** Start ist hier ab Mai geplant. (Massage, medizin. Fußpflege, Psychologen, .....

### **ASZ:**

Ab 1. April bis Ende September wird an Dienstagen ab 16:00 bis 18:00 für Strauch- und Grünschnitt geöffnet. Bis 17:00 ist Dienst im Bauhof, sodass „ein Auge drauf geworfen werden kann; um 18:00 wird von jenem Bauhofmitarbeiter zugesperrt, der Bereitschaftsdienst hat. Dies wird in den nächsten Wochen beobachtet; falls die Entsorgung nicht wie gewünscht klappt, werden Änderungen besprochen.

Hinweis: am kommenden Samstag, 22. März, ist Vormittag die Aktion „Hui statt pfui“. Treffpunkt 09:00 im ASZ; am Ende gibt's wieder eine kleine Jause für alle Helfer. Die VS (3. + 4. Klasse) wird am kommenden Mittwoch noch entlang der Kleinen Gusen, Schmiedweg und Radingdorf gehen.

### **Teichgrundstück Loibersdorf:**

Das BVH der Gemeinde (Umlegung Loibersdorfer Bach und Revitalisierung des Teiches) ist baulich abgeschlossen. Die Einreichung der Endabrechnung zur Förderung ist derzeit in Arbeit. Ebenso hat der Dorfverein Loibersdorf das Leaderprojekt „Gestaltung Dorfplatz und Freizeitareal Loibersdorfer Teich“ fertig; die Abrechnung wurde eingereicht.

Beim Kauf des Teichgrundstückes war immer auch die Rede, dass Teile davon weiterverkauft werden könnten. Es gibt einen Interessenten für die Fläche westlich des Baches bzw. des Teiches. Es geht dabei um rd. 650 – 700 m<sup>2</sup>. Ein Vermessungstermin ist vereinbart.

### **Nahwärme:**

Die Umstellung der Steuerung der Nahwärme ist diese Woche über die Bühne gegangen. Im Großen und Ganzen wie geplant. Abstimmung und Optimierung wird noch erforderlich sein.

## **Zu 2. Nachwahl in den Gemeindevorstand und Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde**

### **Sachverhalt:**

- **Gemeindevorstand:**

Mit Schreiben vom 20.03.2025 hat Vzbgm. Wöckinger René auf das Mandat im Gemeindevorstand verzichtet.

Gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) und des § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 liegt folgender Wahlvorschlag seitens der SPÖ-Fraktion für die Nachwahl vor:

### **Brandstetter Alice, geb. 1981**

Bgm. DI Matzinger bringt den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser ordnungsgemäß eingebracht wurde.

Die Fraktionswahl hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Vorgangsweise.

GV Ringler stellt daher den Antrag, dass mittels Handzeichens abgestimmt werden soll.

Ergebnis: einstimmig

Anschließend wird die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt und ergibt folgendes Ergebnis:

**10 Ja-Stimmen der SPÖ Fraktion – der Wahlvorschlag ist damit angenommen.**

### **Änderungen in den Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde:**

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

- **Personalbeirat:**

Vorsitzende: Brandstetter Alice (für Wöckinger René)

- **Ausschuss Schule/Kindergarten/Kultur/Sport/Jugend/Familie/Senioren/Integration**

Obmann: Hametner Thomas (für Wöckinger René)

Ersatz: Wöckinger René (für Hametner Thomas)

- **Sozialhilfverband Freistadt**

Vertreter: Puchner Herbert (für Wöckinger René)

Brandstetter Alice (für Puchner Herbert)

- **Gemeindeverband Inkoba:**

Gemeindevertr.: Oitzl Renate (für Wöckinger René)

-,,- Ersatz: Ringler Sabine (für Oitzl Renate)

- **Verein Region Untere Feldaist:**

Gemeindevertr.: Brandstetter Alice (für Wöckinger René)

- **Verein Mühlviertler Kernland und Leader-Region:**

Gemeindevertr.: Zeller Daniel (für Wöckinger René)

- **Kommission Gemeindebediensteten-Schutzgesetz)**

Brandstetter Alice (für Wöckinger René)

Die Fraktionswahl hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Vorgangsweise.

GV Ringler stellt daher den Antrag, dass mittels Handzeichens abgestimmt werden soll.  
Ergebnis: einstimmig

Anschließend wird die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt und ergibt folgendes Ergebnis:  
**10 Ja-Stimmen der SPÖ Fraktion – der Wahlvorschlag ist damit angenommen.**

### **Zu 3. Wahl des Vizebürgermeisters (Vizebürgermeisterin)**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem der bisherige Vzbgm. Wöckinger René auf das Mandat im Gemeindevorstand verzichtet hat ist eine Neuwahl des Vizebürgermeister notwendig.

Gemäß den Bestimmungen des § 27 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist dieser von den Gemeinderatsmitglieder der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

#### **Brandstetter Alice, geb. 1981**

Bgm. DI Matzinger bringt den Wahlvorschlag zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser ordnungsgemäß eingebracht wurde.

Die Fraktionswahl hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Vorgangsweise.

GV Ringler stellt daher den Antrag, dass mittels Handzeichens abgestimmt werden soll.  
Ergebnis: einstimmig

**Anschließend wird die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt und ergibt folgendes Ergebnis:**

**10 Ja-Stimmen der SPÖ Fraktion – der Wahlvorschlag ist damit angenommen und Brandstetter Alice ist zur Vizebürgermeisterin gewählt.**

Anschließend wird die Angelobung (eigene Niederschrift) durch die Bezirkshauptfrau Andrea Wildberger vorgenommen.

Bgm. DI Matzinger bedankt sich bei der Bezirkshauptfrau für die Vornahme der Angelobung, er gratuliert der neu gewählten Vizebürgermeisterin Alice Brandstetter und bedankt sich beim bisherigen Vizebürgermeister Rene Wöckinger für seine geleistete Arbeit.

#### **Beschluss:**

**In einer Fraktionswahl der SPÖ wird Alice Brandstetter zur Vizebürgermeisterin gewählt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig (Fraktionswahl SPÖ)

## **Zu 4. Örtlicher Prüfungsausschuss - Prüfberichte vom 20.02.2025**

### **Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss hat am 20.02.2025 2 Prüfungsausschuss-Sitzungen abgehalten, worüber die Berichte vorliegen. Diese Berichte samt Verhandlungsschriften wurde den Fraktionen mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (§ 91 (4) Oö. GemO. 1990 idgF.).

Gemäß § 91 (4) Oö. GemO. 1990 ist jeder Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat (innerhalb von 12 Wochen ab Unterfertigung) vorzulegen.

Zl.: 004-1-Prü/001/2025

### **Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Unterweikersdorf**

vom	<b>Montag, den 24.02.2025</b>	Prüfungsort:	<b>Gemeindeamt - Sitzungssaal</b>
-----	-------------------------------	--------------	-----------------------------------

### **Prüfungspunkte:**

#### **Zu 1. Versicherungsverträge der Gemeinde**

Es liegt eine Aufstellung über alle Versicherungsverträge der Gemeinde zur Einsicht vor. Zu jedem aufgelisteten Versicherungsvertrag wurde auch die jeweils letzte Vertragsinfo bzw. Vorschreibung als pdf-Druck zur Einsicht vorbereitet.

Bei den Versicherungsverträgen der Feuerwehrfahrzeuge gab es im Jahr 2023 eine Änderung. Durch die sogenannte „Blaulicht-Versicherung“ wurde bei den Fahrzeugen eine Kaskoversicherung inkludiert.

Im UNIQA-Kundenportal sind die einzelnen Versicherungsverträge einsehbar.

#### **Folgendes wird vom Prüfungsausschuss festgestellt:**

Es werden sämtliche Versicherungsverträge im Kundenportal angeschaut.

Die Versicherung für den Kommunallader (Hoftrac) erscheint verhältnismäßig hoch und sollte hinterfragt werden.

Bei der Unfallversicherung für die Feuerwehrkameraden könnte man eventuell mehr investieren, sodass hier ein besserer Versicherungsschutz gegeben wäre. Man muss auch nachfragen, ob es seitens der Feuerwehr vielleicht noch zusätzlich eine Versicherung gibt.

Anzahl und Kosten der Versicherungen sind überschaubar und bewegen sich im Rahmen. Die Versicherung für die Feuerwehrfahrzeuge erscheinen relativ günstig.

Man könnte eventuell bei den Nachbargemeinden nachfragen, welche Versicherungen es in ihrer Gemeinde gibt, um Vergleiche anstellen zu können oder wahrscheinlich wäre es besser, einen Externen zu beauftragen, die Versicherungen zu überprüfen.

Der Prüfbericht wird in der gegenständlichen Prüfungsausschuss-Sitzung unter Pkt. 2 einstimmig genehmigt und von den nachstehenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. dem Schriftführer unterfertigt:

---

Lehner Gerhard e.h.  
Groiß Stefan e.h.

Engleitner Gerald e.h.

---

Schriftführer

Vorsitzender

Mayrwöger Mario e.h., Krieger Markus e.h.

---

Mitglieder

Winkler Anton eh., ~~Barnreiter Karl e.h.~~

---

Mitglieder

Der Prüfbericht wurde vom Bürgermeister am 26.02.2025 zur Kenntnis genommen.

**Prüfbericht des Prüfungsausschusses**  
**der Gemeinde Unterweikersdorf**

vom **Montag, den 24.02.2025** Prüfungsort: **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

**Prüfungspunkte:**

**Zu 1. Rechnungsabschluss 2024**

Der Rechnungsabschluss 2024 liegt vollinhaltlich samt allen Beilagen dem Prüfungsausschuss vor. Der Rechnungsabschluss wird anhand des integrierten Lageberichtes erläutert. Über folgende Punkte aus dem Rechnungsabschluss wird noch im Detail berichtet:

• **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € -8.172,68 (VA € -68.200,00). Das negative Ergebnis von € 8.172,68 wurde durch eine Zuführung aus der allg. Haushaltsrücklage ausgeglichen, sodass das Ergebnis nach der Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen auf 0,00 steht.

• **Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)**

Bar	€ 1.327,98
RB Region Gallneukirchen (Girokonto)	€ 367.792,98
RB Sparkonto ZMR-Rücklagen (Festgeld, gesperrt)	€ 0,00
RB Sparkonto (Subkonto-tägl.fällig)	450.000,00

• **Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven**

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
			31.12.2023	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
89990934/00007	Wasserleitungsrücklage (Betrl.)	850000	0,00	0,00	0,00	0,00		
89990934/00008	Kanalbau rücklage (Betrieb)	851000	76.384,60	85.410,90	33.449,33	128.346,17		
89990934/00009	Kanalarücklage (IB)	851000	22.199,17	45.413,23	0,00	67.612,40		
89990934/00010	Abfallwirtschaftsrücklage (Betrieb)	852000	0,00	0,00	0,00	0,00		
89990934/00011	Wasserleitungsrücklage (IB)	850000	4.113,58	5.218,57	0,00	9.332,15		
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>			<b>102.697,35</b>	<b>136.042,70</b>	<b>33.449,33</b>	<b>205.290,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
89990935/00002	Allg. Rücklage für aoh-Vorh.	912000	751.656,03	40.170,16	287.695,97	504.130,22	700.000,00	0,00 ZW 6 295006 AT86 3411 1832 0021 3306
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>			<b>751.656,03</b>	<b>40.170,16</b>	<b>287.695,97</b>	<b>504.130,22</b>	<b>700.000,00</b>	<b>450.000,00</b> ZW 7 210007 AT07 3411 1802 0021 3306
<b>Gesamtsummen</b>			<b>854.353,38</b>	<b>176.212,86</b>	<b>321.145,30</b>	<b>709.420,94</b>	<b>700.000,00</b>	<b>450.000,00</b>

Es werden noch die einzelnen Rücklagenbewegungen im Detail erläutert.

- **Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst**

Die Schuldenentwicklung wird anhand des vorliegenden Schuldennachweises analysiert.

- **Nachweis der Investitionstätigkeit**

Die einzelnen Projekte werden anhand des vorliegenden Investitionsnachweises im Detail durchbesprochen und erläutert.

Folgendes wird vom Prüfungsausschuss festgestellt:

Mitglied Barnreiter ist der Meinung, dass man anstelle der Grundgebühr eine Mindestgebühr einführen sollte. Diese Maßnahme sollte in den zuständigen Gremien diskutiert werden.

Die SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeitrag schränken den Gestaltungsspielraum der Gemeinde massiv ein und können von uns nicht beeinflusst werden.

Der Rechnungsabschluss wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Prüfbericht wird in der gegenständlichen Prüfungsausschuss-Sitzung unter Pkt. 2 einstimmig genehmigt und von den nachstehenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. dem Schriftführer unterfertigt:

Lehner Gerhard e.h.

Groiß Stefan e.h.

Engleitner Gerald e.h.

.....  
Schriftführer

Vorsitzender

.....  
Mayrwöger Mario e.h., Barnreiter Karl e.h.

Mitglieder

.....  
Krieger Markus e.h., Winkler Anton e.h.

Mitglieder

Der Prüfbericht wurde vom Bürgermeister am 26.02.2025 zur Kenntnis genommen.

**Beratungsverlauf und Anträge:**

**Prüfungsausschussobm. Engleitner bringt die beiden Prüfberichte zur Kenntnis.**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Die Prüfberichte vom 20.02.2025 werden zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig

## Zu 5. Gemeindewohnhaus - Vermietung Wohnung

### Sachverhalt:

Der bisherige Mieter hat die Wohnung (Untere Dorfstraße 2, 1. Stock links) mit 31.12.2024 gekündigt.

Der Gemeindevorstand hat daher am 02.12.2024 den Abschluss eines neuen Mietvertrages wie folgt vorgeschlagen:

# Mietvertrag

abgeschlossen zwischen den nachgenannten vertragsschließenden Parteien:

1. **Vermieter:** Gemeinde Unterweikersdorf  
4210 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1a  
  
**Mieter:** Siehe Original-Mietvertrag
2. **Mietgegenstand:** Wohnung
3. **Lage des Mietgegenstandes** (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Stockwerk):  
4210 Unterweikersdorf, Untere Dorfstraße 2, 1. Stock links;
4. **Bestandteile des Mietgegenstandes und mitvermietetes Zubehör:**  
Nutzfläche: 58,88 m<sup>2</sup> (ohne Kellerabteil)  
Zimmer 19,35 m<sup>2</sup>, Zimmer 18,06 m<sup>2</sup>, Küche 12,87 m<sup>2</sup>, Vorzimmer 2,90 m<sup>2</sup>, Bad 5,70 m<sup>2</sup>.  
Mitbenützung: Dachboden, Waschküche, Fahrradabstellraum
5. Das **Mietverhältnis** beginnt am **01.01.2025** und wird **auf unbestimmte Zeit** abgeschlossen.
6. Der zu entrichtender Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) **Hauptmietzins** von monatlich € 7,00 pro m<sup>2</sup> zuzüglich 10% Ust.  
(In Worten: Euro sieben)  
Monatsmiete: 58,88 x € 7,00 = € 412,16 (Brutto € 458,37)
  - b) **Betriebskosten** und öffentliche Abgaben zuzüglich 10% Ust. mit einem Anteil von 11,15% (in Worten: elf,15 Prozent)
  - c) **Kosten des Betriebes, der Wartung und Instandhaltung der Zentralheizung** zuzüglich 20% Ust. lt. Wärmehähler Heizung
  - d) **Sonstige Entgelte:** Verwaltungskostenbeitrag
7. **Wertsicherung:**  
Die vorstehenden Beträge vermindern oder erhöhen sich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Indexes gegenüber dem November 2024 ergibt. Die Änderung wird jeweils zum 1. Jänner wirksam.
8. Der Mietzins ist am 1. eines jeden Monats im Vorhinein und abzugsfrei an den Vermieter oder die von ihm namhaft gemachte Zahlstelle zu bezahlen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Mitmieter haften für alle Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.  
Der Mieter hat für die Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und für die Heizkosten monatlich einen Teilbetrag (Akontozahlung) von 1/12 der Vorjahresabrechnung zu bezahlen.

Der Mieter anerkennt die anteiligen Kosten einer vom Vermieter abgeschlossenen Feuer-, Sturm- und Glasbruchversicherung als Betriebskosten.

Die Abrechnung wird bis spätestens 30. Juni des folgenden Kalenderjahres durchgeführt. Macht der Vermieter von der Pauschalverrechnung keinen Gebrauch, erfolgt die jeweilige Vorschreibung zum Zinstermin.

9. Der Mieter hat den Mietgegenstand besichtigt und diesen in einem ordnungsgemäßen und brauchbaren Zustand vorgefunden. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in gutem und brauchbarem Zustand zu erhalten, ein Anspruch des Mieters nach § 1096 ABGB ist ausgeschlossen.
10. Die Verwendung des Mietgegenstandes, von Teilen desselben oder des Zubehörs, zu einem anderen Zweck, als zu dem diese vermietet werden, ist ausgeschlossen.
11. Änderungen am Mietgegenstand bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.
12. Auf Kosten des Mieters durchgeführte Änderungen oder Verbesserungen sind bei Beendigung des Mietverhältnisses nach Wahl des Vermieters entweder kostenlos im Mietgegenstand zu belassen oder es ist vom Mieter auf eigene Kosten der frühere Zustand wieder herzustellen.
13. Die Untervermietung oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche, gänzliche oder teilweise Weitergabe des Mietgegenstandes oder des Zubehörs sowie die Aufnahme von Schlafgehern ist untersagt.
14. Das Halten von Hunden oder sonstigen Tieren aller Art ist untersagt.
15. Der Mieter anerkennt die Hausordnung und verpflichtet sich, diese in allen Punkten einzuhalten.
16. Gemäß § 30 Abs. 2 Z 13 MRG wird vereinbart, dass folgende Tatsachen in bezug auf die Kündigung oder die Auflösung des Mietverhältnisses für den Vermieter, für seine nahen Angehörigen oder für das Unternehmen, für das der Vermieter allein oder in Gemeinschaft mit anderen Personen vertretungsbefugt ist, als wichtig und bedeutsam anzusehen sind:
17. Der Vermieter oder sein Beauftragter sind berechtigt, zum Zweck der Feststellung von Schäden oder des Zustandes des Mietgegenstandes samt Zubehör diesen nach vorheriger Benachrichtigung des Mieters binnen 2 Tagen zu besichtigen. Weiters ist eine Besichtigung bei Gefahr im Verzug sofort, - im Falle einer beabsichtigten Veräußerung und während der Kündigungsfrist jederzeit - zu gewähren. Der Mieter erklärt, Änderungen oder Verbesserungen im Sinne des § 8 Abs. 2 MRG zu dulden.
18. Alle in diesem Vertrag nicht ausdrücklich aufgezählten Zugeständnisse seitens des Vermieters an den Mieter stellen Prekarien dar, soweit sie nicht sofort oder nachträglich ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
19. Die anlässlich des Zustandekommens dieses Vertrages an das Finanzamt zu entrichtenden Gebühren sowie die Kosten der Vertragsaufbereitung belasten den Mieter. Dieser hat den Vertrag binnen 1 Monat ab Unterfertigung beim Finanzamt zur Vergebührung anzuzeigen.

20. Zur Sicherstellung aller Forderungen des Vermieters aus diesem Mietverhältnis leisten der Mieter bei Vertragsabschluss gegen Ausstellung einer gesonderten Quittung eine Kautions in der Höhe von € 1.000,00 (in Worten: Euro fünfhundert).  
Dieser Betrag wird dem Mieter binnen 4 Wochen nach Beendigung des Mietverhältnisses in eben dieser Höhe rückerstattet, falls ein Rückgriff nicht erforderlich war oder ist.
21. An Schlüsseln werden übergeben und übernommen: lt. eigener Niederschrift  
Lt. Beilage

---

22. Im Mietgegenstand befinden sich nachstehend angeführte Einrichtungsgegenstände, welche vom Mieter in gutem und brauchbarem Zustand zu erhalten sind und im Mietgegenstand zu verbleiben haben: Keine
23. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabmachungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Die in diesem Vertrag vorkommenden Streichungen und Eintragungen entsprechen dem beiderseitigen Vertragswillen.
24. Dieser Vertrag wird in 2 Gleichschriften ausgefertigt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

#### **Beratungsverlauf und Anträge:**

**Bgm. DI Matzinger berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 02.12.2024):**

- Genehmigung Mietvertrag lt. Sachverhalt

#### **Beschluss:**

**Der vorliegende Mietvertrag wird genehmigt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig

## **Zu 6. Rechnungsabschluss 2024**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß §§ 92 und 93 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wurde über das Rechnungsjahr 2024 der Rechnungsabschluss einschließlich der Vermögensrechnung erstellt.

Der Rechnungsabschluss ist so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Bürgermeister hat als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 18.02.2025 festgelegt. Der Entwurf wurde auf Basis dieses Stichtages erstellt, sodass dieser zeitgerecht dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden konnte.

- Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung vor Auflage am 24.02.2025 geprüft und es wird die Beschlussfassung vorgeschlagen.

- Auflage vor Beschlussfassung – lt. Kundmachung vom 25.02.2025 wurde der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 25.02.2025 – 11.03.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt – es wurden keine Einwendungen eingebracht.
- Veröffentlichung des Entwurfes auf der Homepage der Gemeinde – erfolgte gleichzeitig mit der Auflage am 25.02.2025.

Der Rechnungsabschluss liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

**Beratungsverlauf und Anträge:**

**Bgm. DI Matzinger berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

**Gde.Sekr. Matzinger** erläutert die Details und erwähnt, dass das Ergebnis besser ist als im Voranschlag angenommen wurde. Er hält jedoch fest, dass der veranschlagte Beitrag für die Krabbelstube in Höhe von € 38.000,00 erst im Jahr 2025 nach Erhalt der Abrechnung bezahlt wurde. Er berichtet über die Rücklagen- und Schuldenentwicklung sowie über die einzelnen Vorhaben aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit.

**Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 20.02.2025):**

- Genehmigung Rechnungsabschluss

**Beschluss:**

**Der Rechnungsabschluss wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig

**Zu 7. Subventionen an Vereine**

**Sachverhalt:**

Folgende Subventionsansuchen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, liegen vor:

Verein, Institution	Ansuchen	Vorjahre			Voranschlag 2025	Vorschlag Subvention 2025
	Datum Eingang	2022	2023	2024		
Musikverein Unterweisersdorf	Jänner 2025	3.000,00 € 2.193,39 BetrKost	3.000,00 € 2.328,45 BetrKost	3.000,00 3.124,23 BetrKost.	<b>6.500,00</b> 1/322000-757000	<b>3.000,00</b> <b>3.220,41</b> Antrag GR
Verein Alten- Kranken- und Nachbarschaftshilfe RUF	10.09.2024	2.397,71	2.684,99	2.879,50	<b>3.000,00</b> 1/429000-757000	<b>2.928,60</b> Antrag GR

**Beratungsverlauf und Anträge:**

**Bgm. DI Matzinger berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 10.03.2025):**

- Genehmigung Subventionen lt. Sachverhalt

**Beschluss:**

**Die Subventionen an den Musikverein und an den Verein "Alten- u. Nachbarschaftshilfe" werden genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig

## **Zu 8. Hundeabgabeordnung - Neuerlassung**

### **Sachverhalt:**

Mit 1.12.2024 ist das Oö. Hundehaltegesetz 2024 in Kraft getreten und damit ist auch die Verordnung anzupassen.

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf vom **20.03.2025** mit der eine

### **Hundeabgabeordnung**

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und der §§ 15f des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024, wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Abgabe**

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

#### **§ 2**

##### **Höhe der Abgabe**

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |  |         |
|--|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 30,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund   | € 55,00 |

#### **§ 3**

##### **Abgabepflichtiger**

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

#### **§ 4**

##### **Entrichtung der Abgabe**

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

#### **§ 5**

##### **Schlussbestimmungen**

- Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

### **Beratungsverlauf und Anträge:**

**Bgm. DI Matzinger berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 10.03.2025):**

- Genehmigung Verordnung

**Beschluss:**

**Die vorliegende Verordnung wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

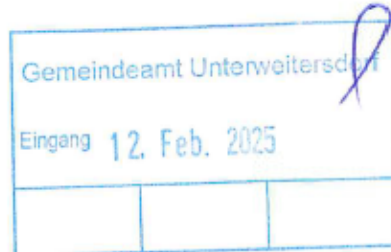
Mit Handzeichen: einstimmig

**Zu 9. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.13 (Primärversorgungszentrum) - Versagungsgründe und Planänderung**

**Sachverhalt:**

Zur gegenständlichen Umwidmung wurden im Zuge des Genehmigungsverfahrens Versagungsgründe wie folgt mitgeteilt:

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
RO-2024-36068/11-Ja

Bearbeiterin: Verena Jany  
Tel: 0732 7720-12450  
Fax: 0732 7720-212789  
E-Mail: [ro.post@ooe.gv.at](mailto:ro.post@ooe.gv.at)

Gemeinde Unterweikersdorf  
Gusentalstraße 1a  
4213 Unterweikersdorf

Linz, 04.02.2025

**Gemeinde Unterweikersdorf**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 13**  
**Mitteilung von Versagungsgründen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Unterweikersdorf hat den vom Gemeinderat am 3. Oktober 2024 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Plan zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

**Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung erfolgt die Mitteilung von derzeit bestehenden Versagungsgründen, die durch Vorlage von entsprechenden Unterlagen gegebenenfalls kompensiert werden können.**

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. .13, .155, .226, 36/1, 37, 38/1, 38/2 sowie 2753/3, KG Unterweikersdorf, im Ausmaß von ca. 1.274 m<sup>2</sup> – wobei das exakte Ausmaß aufgrund fehlender Angaben nicht bekannt ist – von Bauland – Dorfgebiet sowie von Verkehrsfläche – Fließender Verkehr in Widmung für verschiedene räumlich übereinanderliegende Ebenen mit dem Index 1: „UG: Ruhender Verkehr Parkhaus; ab EG: Dorfgebiet“ zu widmen. Grund für die Änderung ist die geplante Errichtung eines Primärversorgungszentrums.

Die von Seiten der Direktion Straßenbau und Verkehr im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens gestellten Forderungen konnten erfüllt werden, sodass nun keine fachlichen Versagungsgründe bekanntgegeben werden. In der Stellungnahme befinden sich jedoch weitere Anmerkungen und Hinweise. Im Detail wird auf die beiliegenden Fachstellungnahme verwiesen.

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wurde im Vorverfahren festgehalten, dass sich ein Teil der Umwidmungsfläche im 30-jährlichen bzw. 100-jährlichen Hochwasserabschlussbereich befindet. Schutzwasserfachliche Einwände ergeben sich trotz der Lage des Planungsraums im Hochwasserabflussbereich nicht, allerdings ist die Umwidmung aus raumordnungsrechtlicher Sicht in dieser Form unzulässig.

Für Flächen, die in einem 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich liegen, besteht gemäß § 21 Abs. 1a Oö. ROG 1994 ein Neuwidmungsverbot von Bauland. Im ggst. Fall soll eine Teilfläche, die derzeit als Verkehrsfläche – Fließender Verkehr gewidmet ist, in Widmung für verschiedene

räumlich übereinanderliegende Ebenen mit dem Index 1: „UG: Ruhender Verkehr Parkhaus; ab EG: Dorfgebiet“ umgewidmet werden. Damit ist nicht sichergestellt, dass das neugewidmete Dorfgebiet tatsächlich außerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches zu liegen kommt. Es ist daher die Widmung ab dem Erdgeschoss um einen Index mit Angabe einer Höhenkotierung zu ergänzen, der sicherstellt, dass sich diese Widmungsfläche gänzlich oberhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches befindet.

Somit ist vorläufig beabsichtigt, diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (V 73-75/2023-16 vom 6. Dezember 2023) sämtliche relevanten Planungsunterlagen im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzuliegen haben. Werden im Zuge einer ergänzenden Grundlagenforschung Inhalte nachgereicht (z.B. Baulandsicherungsverträge, Nachweise über die erfolgte Verständigung, Behandlung von Einwendungen und fachliche Ergänzungen) oder Pläne geändert, bedürfen diese **vor der neuerlichen Vorlage** zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung einer **Beschlussfassung im Gemeinderat**.*

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

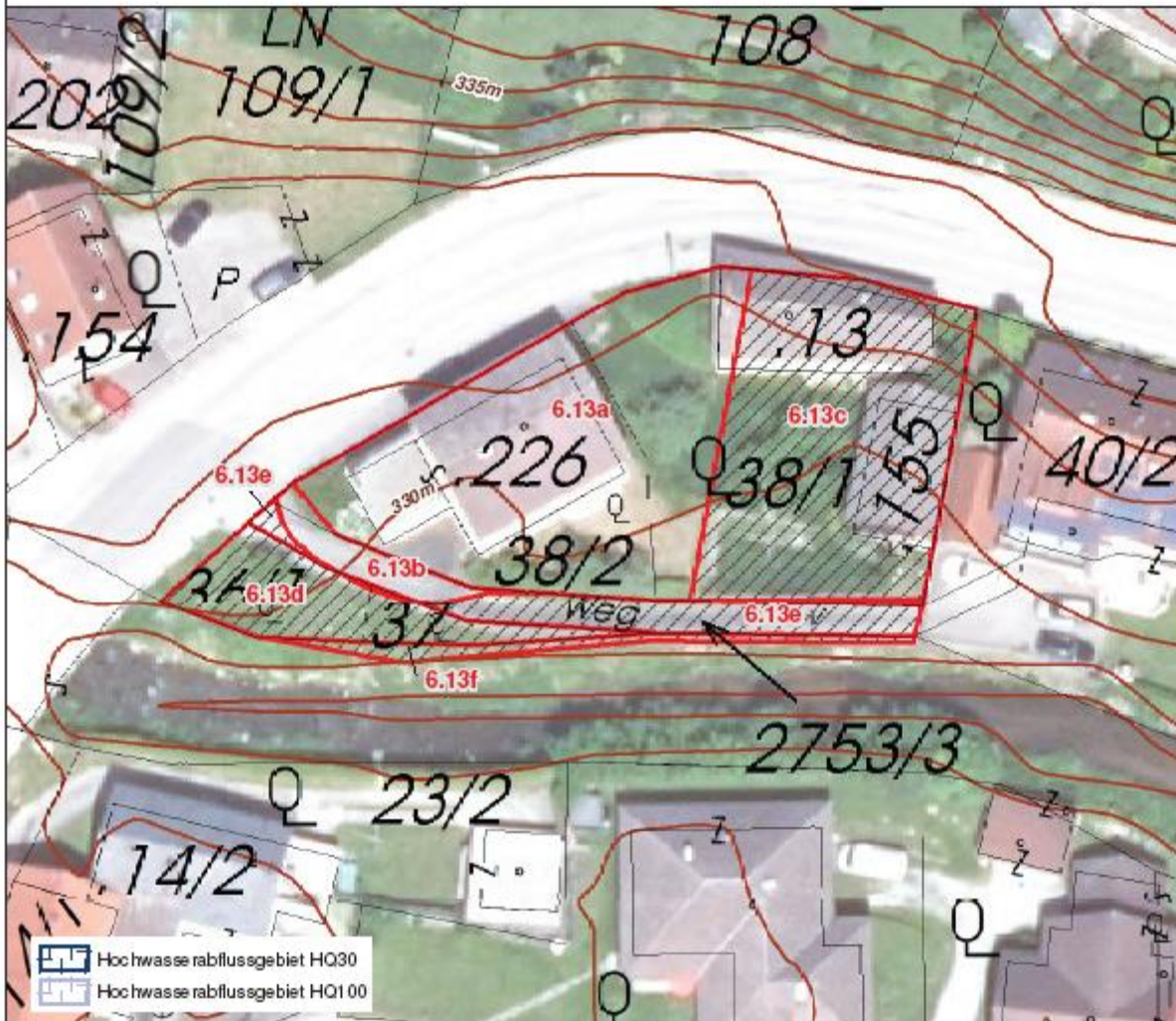
**Beilagen:** Akt samt Planausfertigungen gegen Rückschluss anlässlich der Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen und 1 Stellungnahme (GVÖV)

Freundliche Grüße  
Für die Oö. Landesregierung  
Im Auftrag

Mag. Martin Plöchl

#### Überarbeitung Änderungsplan

Seitens des Bauwerbers wurde der Wunsch geäußert, den „Dachraum“ mit 2 Wohnungen zu versehen. Nachdem die Vorgaben im „Dorfgebiet“ für diesen Ausbau sehr einschränkend sind, wurde nochmals die ursprüngliche Planung (Widmung als „Kernland“) gepüft (Land – Raumordnung und Straßenverwaltung) und soll nun wie folgt realisiert werden:

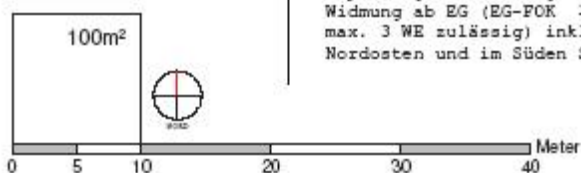


**TEILFLÄCHENVERZEICHNIS**

Nr.	Rechtsstand	Planung
6.13a	Bauland Dorfgebiet	Geschoßbezogene Widmung: UG Ruhender Verkehr Parkhaus, ab EG (Fußbodenoberkante EG-FOK $\geq$ 331m ü.A.) Bauland Kerngebiet Index 1: Gesundheitszentrum und max. 3 WE zulässig
6.13b	Verkehrsfäche Fließender Verkehr	Geschoßbezogene Widmung: UG Ruhender Verkehr Parkhaus, ab EG (Fußbodenoberkante EG-FOK $\geq$ 331m ü.A.) Bauland Kerngebiet Index 1: Gesundheitszentrum und max. 3 WE zulässig inkl. Schutzzone im Bauland SP 1 (Hauptgebäude unzulässig)
6.13c	Bauland Dorfgebiet	Geschoßbezogene Widmung: UG Ruhender Verkehr Parkhaus, ab EG (Fußbodenoberkante EG-FOK $\geq$ 331m ü.A.) Bauland Kerngebiet Index 1: Gesundheitszentrum und max. 3 WE zulässig inkl. Schutzzone im Bauland SP 3 (Gebäude und Schutzdächer unzulässig)
6.13d	Bauland Dorfgebiet	Geschoßbezogene Widmung: UG Ruhender Verkehr Parkhaus, ab EG (Fußbodenoberkante EG-FOK $\geq$ 331m ü.A.) Bauland Kerngebiet Index 1: Gesundheitszentrum und max. 3 WE zulässig inkl. Schutzzone im Bauland SP 3 (Gebäude und Schutzdächer unzulässig)
6.13e	Verkehrsfäche Fließender Verkehr	Geschoßbezogene Widmung: UG Ruhender Verkehr Parkhaus, ab EG (Fußbodenoberkante EG-FOK $\geq$ 331m ü.A.) Bauland Kerngebiet Index 1: Gesundheitszentrum und max. 3 WE zulässig inkl. Schutzzone im Bauland SP 3 (Gebäude und Schutzdächer unzulässig)
6.13f	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Gewässer	Geschoßbezogene Widmung: UG Ruhender Verkehr Parkhaus, ab EG (Fußbodenoberkante EG-FOK $\geq$ 331m ü.A.) Bauland Kerngebiet Index 1: Gesundheitszentrum und max. 3 WE zulässig inkl. Schutzzone im Bauland SP 3 (Gebäude und Schutzdächer unzulässig)

**ÄNDERUNGSVERZEICHNIS**

DATUM	ÄNDERUNG
23.07.2024	- Reduzierung des Planungsraumes um den ursprünglichen Teilbereich 6.13c - Änderung der geplanten Widmung Kerngebiet zu Dorfgebiet und Festlegung in eine Widmung für verschiedene räumlich übereinanderliegende Ebenen (Index 1: UG: Ruhender Verkehr Parkhaus, ab EG: Dorfgebiet)
13.02.2025	- Ergänzung der textlichen Festlegung der Geschoßbezogenen Widmung: UG Ruh. Verkehr Parkhaus, ab EG (Fußbodenoberkante EG-FOK $\geq$ 331m ü.A.) Baul. D
18.02.2025	- Anpassung der Widmung an die Vermessung GZ 14376/24T2 und Änderung der Widmung ab EG (EG-FOK $\geq$ 331m ü.A.) statt D nun K1 (Gesundheitszentrum und max. 3 WE zulässig) inkl. Teilfläche SP1 (Hauptgebäude unzulässig) im Nordosten und im Süden SP3 (Gebäude und Schutzdächer unzulässig)



Die entsprechenden Änderungspläne liegen mit Datum 18.02.2025 vor.

Parteiengehör

Mit Schreiben vom 18.02.2025 wurden die Betroffenen nochmals über die geplanten Änderungen informiert und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.03.2025 eingeladen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Beratungsverlauf und Anträge:**

**Obfrau DI (FH) Oitzl berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Anschließend wird der Ablauf der Umwidmung noch eingehend diskutiert.

**Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 10.03.2025):**

- Genehmigung der vorliegenden Änderungspläne (samt der geforderten Höhenkotierung) vom 18.02.2025 (Teil A – FLWPL-Änderung 6.12 + Teil B – ÖEK-Änderung Nr. 1

**Beschluss:**

**Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes werden antragsgemäß genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig

**Zu 10. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.15 (M.Schönerer-Weg) - Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 03.10.2024 die Einleitung des Änderungsverfahrens wie nachstehend dargestellt, beschlossen:



#### TEILFLÄCHENVERZEICHNIS

Nr.	Rechtsstand	Planung
6.15	Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone SP 9	Bauland Wohngebiet

Mit Kundmachung/Verständigung vom 28.10.2024 wurden alle Betroffene zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

**Betrifft:**  
Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 15

(Matthias Schönerer-Weg)

Unterweikersdorf, am 28.10.2024

Bearbeiter: Hr. Matzinger

Durchwahl: 15

Az: 031/2-6/15

## **K u n d m a c h u n g**

Die Gemeinde hat die Absicht, den Flächenwidmungsplan Nr. 6 wie folgt abzuändern:

### **Die Änderung betrifft:**

Anlass der Änderung ist die geplante Nutzung der gesamten Einfamilienhausparzelle und die Errichtung eines barrierefreien Zubaus für ein beeinträchtigtes Kind.

Dafür soll die bestehende Schutzzone SP 9 (Begrünter Siedlungsrand; Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen unzulässig, ausgenommen Immissionsschutzmaßnahmen, öff. Verkehrsflächen, Anlagen der Straßenverwaltung, Strom-, Gas- und Wasserversorgung udgl.) entfallen.

Nr. Lageplan	Grst. Nr. (KG Nr. 41115)	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
				Rechtsstand	Planung
6.15	198/7 (TF)	ca. 233 m <sup>2</sup>	Garten, Wiese	Bauland Wohngebiet inkl. SP 9	Bauland Wohngebiet

(TF): Teilfläche

Gemäß § 33 (1) Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 idgF., wird dies durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder Planungsträger bis zum

**27.12.2024**

seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

**Betrifft:**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 15**

Unterweikersdorf, am 28.10.2024

(Matthias Schönerer-Weg)

Bearbeiter: Hr. Matzinger  
Durchwahl: 15  
Az: 031/2-6/15

## VERSTÄNDIGUNG

Der Gemeinderat hat am 03.10.2024 die Einleitung des Verfahrens über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 beschlossen.

### Die Änderung betrifft:

Anlass der Änderung ist die geplante Nutzung der gesamten Einfamilienhausparzelle u die Errichtung eines barrierefreien Zubaus für ein beeinträchtigtes Kind.

Dafür soll die bestehende Schutzzone SP 9 (Begrünter Siedlungsrand; Errichtung v Gebäuden und baulichen Anlagen unzulässig, ausgenommen Immissionsschutzmaßnahme öff. Verkehrsflächen, Anlagen der Straßenverwaltung, Strom-, Gas- und Wasserversorgung udgl.) entfallen.

Nr. Lageplan	Grst. Nr. (KG Nr. 41115)	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
				Rechtsstand	Planung
6.15	198/7 (TF)	ca. 233 m <sup>2</sup>	Garten, Wiese	Bauland Wohngebiet inkl. SP 9	Bauland Wohngebiet

(TF): Teilfläche

Gemäß § 36 (4) Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBI.Nr. 114/1993 idGF., wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens **27.12.2024** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Soweit der Planentwurf nicht abgeschlossen ist, kann in diesen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Folgende Stellungnahmen wurden eingebracht (liegen vollinhaltlich vor):

- 04.11.2024 - Marktgemeinde Neumarkt i.M. – keine Einwendungen
- 07.11.2024 – BBK Freistadt Perg – kein Einwand
- 11.11.2024 – Netz OÖ – kein Einwand
- 27.12.2024 – Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung  
In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen wird mitgeteilt, dass die ggst. Planung zur Kenntnis genommen werden kann.

### Beratungsverlauf und Anträge:

**Obfrau DI (FH) Oitzl berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag** des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 10.03.2025):

- Genehmigung der Umwidmung lt. vorliegenden Plan vom 03.10.2024

### Beschluss:

**Die Umwidmung wird gemäß Sachverhalt genehmigt.**

### Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

## **Zu 11. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.16 (Salzhüterweg) - Beschlussfassung**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

## **Zu 12. Primärversorgungszentrum - Kostenbeteiligung der Gemeinde (WC, Außenbereich)**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 05.10.2023 das Projekt „Primärversorgungsnetzwerk Unterweikersdorf/Wartberg“ beschlossen. Für die Projektumsetzung wurde ein Kostenbeitrag von € 30.000,00 beschlossen.

Mit Jahresbeginn 2025 befindet sich das Projekt in der Umsetzungs- bzw. Bauphase.

Folgende Punkte sind hinsichtlich Kostenaufteilung bzw. Kostenbeteiligung zu klären:

- Umlegung öffentliche Straße (Entsorgung Asphaltabbruch, Lieferung Schotter, Asphaltierung)
  - Vorschlag: Kostenübernahme Gemeinde im Rahmen des Straßenbauprogramms
- Herstellung Gehsteig entlang B125 (Arbeiten übernimmt Straßenmeisterei)
  - Vorschlag: Material-Kostenübernahme Gemeinde im Rahmen des Straßenbauprogramms
- Zwischenlagerung des Abbruchmaterials (brechen und das Material verbleibt dann bei der Fa. Stiftingerbau)
- Beistellung Recyclingmaterial für Parkplatz durch Gemeinde (soweit verfügbar – müsste geklärt werden)
- Gemeinde: Verkehrsspiegel für Ausfahrt auf B125
- Gemeinde: Geländertausch Gusenbrücke (zw. Hasenleithner und PVE-Zentrum) – Notwendigkeit wird noch geprüft) – dzt. offen
- Absicherung Gehsteig entlang Steinmauer Parkplatz (PVE-Zentrum) - Grundeigentümer
- Öffentliches WC
  - Grundsätzlich „Ja“ beim PVN-Standort
  - Miete oder EigentumFinanzierungsbeitrag von 64% (= unsere Förderquote 2025) ab der Projektkostengrenze von € 30.000,--  
Ein Baurechtsvertrag oder eine Parifizierung sind nicht erforderlich.  
Auf Basis einer Kostenschätzung, die landesintern geprüft wird („Minikostendämpfungsverfahren“).  
Nutzungsvereinbarung von mind. 10 Jahre, besser länger.

Die Kosten werden lt. vorliegender Schätzung zw. € 30.000,-- und 35.000,-- liegen. D.h. uns würden aus heutiger Sicht Kosten in Höhe von max. € 12.500,-- entstehen. Die Mietkosten würden wegfallen, die Betriebskosten würden natürlich bleiben.

öff. WC im PVN		
Vergleich Miete oder "Eigentum"		
<b>Miete:</b>		
Zeitraum	15 Jahre	
	rd.	13 m <sup>2</sup>
	Miete	12,00 € pro m <sup>2</sup>
		156,00 € pro Monat
		1.872,00 € pro Jahr
		<b>28.080,00 €</b> in 15 Jahren ohne Indexsteigerung
<b>"Quasi Eigentum" (Vertrag mit BDS GmbH. über 15 Jahre)</b> kein Baurechtsvertrag oder Parifizierung lt. Büro Langer-Weninger erforderlich		
Kostenschätzung	34.693,72 €	100%
Finanzierungsbeitrag des Landes	22.203,98 €	64%
Anteil Gemeinde	<b>12.489,74 €</b>	36%
Nicht inkludiert, jedoch bei beiden Varianten nötig:	3,00 € pro m <sup>2</sup>	Betriebskosten
	2,00 € pro m <sup>2</sup>	Heizkosten
	5,00 € pro m <sup>2</sup>	
Reinigung	??	

### **Beratungsverlauf und Anträge:**

**Obfrau DI (FH) Oitzl berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

**Gde.Sekr. Matzinger** und **Bgm. DI Matzinger** erläutern die Details und halten fest, dass die Notwendigkeit des Geländertausches bei der Gusenbrücke noch geprüft wird. Ebenfalls müssen die Maßnahmen bei der Errichtung des Öffentlichen WC noch im Detail abgeklärt werden.

**Obfrau Oitzl** stellt die Frage, ob der Parkplatz öffentlich wird. **Bgm. DI Matzinger** erklärt dazu, dass der Parkplatz öffentlich zugänglich wird, dh. er wird nach den Betriebszeiten nicht abgesperrt – dies soll vertraglich alles geregelt werden.

**Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 10.03.2025):**

- Maßnahmen lt. Sachverhalt wobei die Umsetzung des öffentlichen WC's noch offen bleibt.

### **Beschluss:**

**Der Kostenbeteiligung der Gemeinde gemäß Sachverhalt wird zugestimmt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig

## **Zu 13. Kindergarten - Kooperationsvereinbarung betreffend 47 Wochen Öffnungszeiten 2025**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 8 des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist folgendes ausgeführt und ab dem Betreuungsjahr 2023/24 einzuhalten:

## **§ 8 Arbeitsjahr und Ferien**

(1) Das Arbeitsjahr von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beginnt jeweils am 1. September und dauert bis zum 31. August des Folgejahres.

(2) Der Rechtsträger darf entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen Ferien festlegen, wobei die Anzahl der mindestens geöffneten Wochen pro Arbeitsjahr 47 Wochen nicht unterschreiten darf. Zur Erreichung dieser Wochenanzahl ist es während der Schulferien gemäß Oö. Schulzeitgesetz 1976 zulässig, einrichtungs- bzw. gemeindeübergreifende Angebote zur Verfügung zu stellen.

(Anm: [LGBL.Nr. 56/2023](#))

Nachdem mit den bestehenden Strukturen im Kindergarten diese Öffnungszeiten (derzeit 44 Wochen) nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit von „Kooperationen“.

Es wurden daher wieder mit der Gemeinde Gallneukirchen hinsichtlich einer Kooperation Gespräche geführt und folgende Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor:

### **I. Zweck der Vereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung stellt eine gemeindeübergreifende Vereinbarung im Sinne des § 8 Abs. 2, letzter Satz Oö. KBBG dar und sichert für die Gemeinde Unterweikersdorf als Rechtsträger des gemeindeeigenen Kindergartens das Erreichen der im Oö. KBBG normierten Mindestöffnungszeit von 47 Wochen im Arbeitsjahr **2024/2025**.

### **II. Betreuungszeit und Einrichtung**

Die Betreuung der Kinder aus dem Kindergarten Unterweikersdorf erfolgt im Kindergarten St. Martin, Feldweg 22, 4210 Gallneukirchen, gemeinsam mit den Kindern aus der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen in den Kalenderwochen 33 bis 35 (**11.08.2025 bis 29.08.2025**). Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 und am Freitag von 07:00 bis 15:00 geöffnet. Rechtsträger des Kindergartens ist die Pfarrcaritas Gallneukirchen.

### **III. Anmeldung zur gemeindeübergreifenden Betreuung**

Die verbindliche Anmeldung der Kindergartenkinder zur gemeindeübergreifenden Betreuung muss bis 17. Februar **2025** mittels Anmeldeformulars bei der Caritas Oberösterreich, Caritas für Kinder und Jugendliche erfolgen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **IV. Kostentragung**

Unterweikersdorf verpflichtet sich sämtliche aus der Betreuung der im Kindergarten Unterweikersdorf angemeldeten Kinder anfallenden Kosten ungeachtet des tatsächlichen Hauptwohnsitzes in voller Höhe zu tragen. Sollten die Kinder im Rahmen, der für die Kinder aus der Kindergartenregion bereitgestellten Gruppen betreut werden können, erfolgt die Verrechnung in Form der Vorschreibung eines Gastbeitrags für die Dauer von einem Monat in Höhe des von der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen nach Vorliegen der Endabrechnung für das Kalenderjahr **2025** festgelegten Gastbeitrags für das Jahr **2025**.

Sollte es aufgrund der Anzahl der angemeldeten Unterweikersdorfer Kinder erforderlich sein, eine zusätzliche Gruppe im oben angeführten Betreuungszeitraum zu eröffnen oder zusätzliches qualifiziertes Personal ein- bzw. bereitzustellen, verpflichtet sich die Gemeinde Unterweikersdorf sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten (Personalkosten, Sachkosten, anteilige Betriebsführungskosten) gemäß der von der Caritas Oberösterreich, Caritas für Kinder und Jugendliche erstellten Abrechnung zu tragen. Dies gilt auch für den Fall, dass nicht alle angemeldeten Kinder tatsächlich die Betreuung im Kindergarten St. Martin in Anspruch nehmen. Sofern eine eigene Gruppe eröffnet werden muss und die Gesamtkosten dieser Gruppe verrechnet werden, werden darüber hinaus keine Gastbeiträge eingehoben.

Die vorgeschriebenen Kosten sind binnen 14 Tagen auf das von Gallneukirchen bekannt gegebene Konto zu überweisen.

#### **V. Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge sind entsprechend der gültigen Tarifordnung des Kindergartens Unterweikersdorf von Unterweikersdorf vorzuschreiben und einzuheben.

Die Werkbeiträge werden am ersten Besuchstag für die gesamte Besuchszeit lt. Tarifordnung im Voraus im Kindergarten St. Martin eingehoben.

Eine allenfalls verabreichte Verpflegung wird in den Wochen durch die Schulküche der Stadtgemeinde bereitgestellt. Die Verrechnung der Essensbeiträge erfolgt durch Barzahlung im Voraus im Kindergarten St. Martin lt. dort gültiger Tarifordnung (bis 12:00 Uhr ohne Essen).

#### **VI. Kindergartentransport**

Seitens Gallneukirchen wird kein Kindergartentransport angeboten. Sollte ein Kindergartentransport für Unterweikersdorfer Kinder erforderlich sein, ist dieser von Unterweikersdorf zu organisieren und abzurechnen.

#### **VII. Datenweitergabe**

Unterweikersdorf als Rechtsträger des Kindergartens Unterweikersdorf verpflichtet sich alle für die Betriebsführung und Betreuung der Kinder benötigten personenbezogenen Daten im Rahmen des § 25a Abs. 1 Z. 8, 10 u. 11 Oö. KBBG an den Träger des Kindergartens St. Martin, bzw. die Betriebsführung des Kindergartens St. Martin, Caritas Oberösterreich, Caritas für Kinder und Jugendliche, weiterzugeben.

#### **VIII. Beginn und Beendigung der Vereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterschrift beider Gemeinden in Kraft und wird ausschließlich für das Arbeitsjahr 2024/2025 abgeschlossen. Die Vereinbarung endet automatisch nach Abrechnung der Kosten gemäß Punkt IV.

#### **IX. Gemeinderat**

Die Kooperationsvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am \_\_\_\_\_ und vom Gemeinderat der Gemeinde Unterweikersdorf in der Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

#### **Beratungsverlauf und Anträge:**

**GR Wöckinger berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**  
Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Familien- und Seniorenangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 13.03.2025):**

- Genehmigung Kooperationsvereinbarung

## **Beschluss:**

**Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird genehmigt.**


## **Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig

## **Zu 14. Sanierung Volksschule - Auftragsvergaben**

### **Sachverhalt:**

Das Architektenbüro TEAM M hat für folgende Gewerke Angebote eingeholt und die entsprechenden Vergabevorschläge erstellt:

<b>ABSCHLUSS VERHANDLUNGSVERFAHREN NACH BVergG 2006</b>											
		<b>BV: 1744 SCHULSANIERUNG VOLKSSCHULE Unterweikersdorf</b>									
<b>TROCKENBAU</b>				Direktvergabe nach BVergG		Angebotsöffnung nicht öffentlich		bis zu €100.000	Datum: 16.01.2025		
Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:			Fa. Hofreiter Fa. Edelsbacher & Staudinger Fa. Perchtold Fa. Schobesberger Fa. Karniek Fa. Pagitsch		Pregarten Eberstallzell Gmunden Linz Leonding		6 Firmen wurden eingeladen 3 Einladungen gemäß BVergG 2006 § 102 Abs.3 erforderlich.  genehmigte Kosten lt. Kostenschätzung € 50.880,- netto				
Rechtzeitig ihre Angebote abgegeben haben:										alle Summen excl. MWST.	
Angebotsnummer	Firma	Angebotssumme netto	Ergänzungen/Korrektur Aufklärungsgespräch	Nachlass	Angebotssumme netto neu (NL ber.)	Bemerkungen	geprüfte Auftragssumme netto	Prozent	Reihung		
1	Fa. Martin Hofreiter GmbH Selker 29 4230 Pregarten	€ 64 324,50		-4,00%	€ 61 751,52		€ 61 751,52	100,00%	1		
2	Perchtold Trockenbau GmbH Fichtenweg 9 4810 Gmunden	€ 64 777,71		-4,00%	€ 62 186,60		€ 62 186,60	100,70%	2		
3	Edelsbacher & Staudinger Solarstr. 5 4653 Eberstallzell	€ 66 815,00		0,00%	€ 66 815,00		€ 66 815,00	108,20%	3		
4	Fa. Pagitsch Peintner Straße 2a 4060 Leonding	€ 72 884,58		0,00%	€ 72 884,58		€ 72 884,58	118,03%	4		


Nach der Angebotsprüfung verbleiben 4 gültige Angebote.

Gemäß §139 Abs.2 BVergG2006 kann das Vergabeverfahren widerrufen werden, wenn nur ein Angebot eingelangt ist, oder nach Ausscheiden von Angeboten nur ein Angebot übrig bleibt, oder sachliche Gründe vorliegen.  
Keiner dieser Widerrufungsgründe trifft zu.

#### **VERGABEVORSCHLAG:**

Aufgrund der durchgeführten Nachverhandlung und der daraus resultierenden Ergebnisse, schlagen wir vor, den Auftrag TROCKENBAU an die Fa. Martin HOFREITER GmbH, Trockenbau Stuck Akustik Selker 29, 4230 Pregarten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 61.751,52 zu vergeben!

## ABSCHLUSS VERHANDLUNGSVERFAHREN NACH BVergG 2006

	<b>BV: 1744 SCHULSANIERUNG VOLKSSCHULE Unterweikersdorf</b>	Datum: 16.01.2025
<b>MALERARBEITEN</b>		bis zu €100.000

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Hirsch Malerei Fa. Malerei Hauser Fa. Höhnel Fa. Gusenbauer Fa. Malerei Urmann Der Freundliche Maler Fa. Reisinger Malerei Fa. Happy Maler Fa. Malerei Pils Fa. Luger	Mauthausen Enns Linz Wartberg/ Aist Traun Linz Linz Freistadt Alberndorf	10 Firmen wurden eingeladen 3 Einladungen gemäß BVergG 2006 § 102 Abs.3 erforderlich.  genehmigte Kosten lt. Kostenschätzung € 11.000,- netto
--	--	---


Rechtzeitig ihre Angebote abgegeben haben:

Angebotsnummer	Firma	Angebotssumme netto	Ergänzungen/Korrektur Aufklärungsgespräch	Nachlass	Angebotssumme netto neu (NL ber.)	Bemerkungen	alle Summen excl. MWST:		
							geprüfte Auftragssumme netto	Prozent	Reihung
1	Hirsch Malerei Bahnhofstraße 10 4481 Asten	€ 26 599,00		0,00%	€ 26 599,00		€ 26 599,00	131,08%	6
2	Malerei Hauser Thanhoferstr. 2b 4030 Linz	€ 23 374,00		0,00%	€ 23 374,00		€ 23 374,00	115,18%	5
3	Luger Almesberger Straße 1 4211 Alberndorf	€ 27 661,20		0,00%	€ 27 661,20		€ 27 661,20	136,31%	7
4	Happy Maler Gürtelstraße 34-36 4020 Linz	€ 22 754,50		0,00%	€ 22 754,50		€ 22 754,50	112,13%	3
5	Urmann Malerei Urnenhainweg 7 4050 Traun	€ 21 680,00		4,00%	€ 20 793,80		€ 20 793,80	102,47%	2
6	Der freundliche Maler Lindemayrstraße 10a 4020 Linz	€ 22 757,50		0,00%	€ 22 757,50		€ 22 757,50	112,14%	4
7	Malerei Reisinger Bürgerstraße 49 4020 Linz	€ 21 381,00		5,00%	€ 20 292,95		€ 20 292,95	100,00%	1

Nach der Angebotsprüfung verbleiben 7 gültige Angebote.  
 Gemäß §139 Abs.2 BVergG2006 kann das Vergabeverfahren widerrufen werden, wenn nur ein Angebot eingelangt ist, oder nach Ausscheiden von Angeboten nur ein Angebot übrig bleibt, oder sachliche Gründe vorliegen.  
 Keiner dieser Widerrufsgründe trifft zu.

**VERGABEVORSCHLAG:**  
 Aufgrund der durchgeführten Nachverhandlung und der daraus resultierenden Ergebnisse, schlagen wir vor, den Auftrag MALEREARBEITEN an die Fa. MALEREI REISINGER Bürgerstraße 49, 4020 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 20.292,95 zu vergeben!

## ABSCHLUSS VERHANDLUNGSVERFAHREN NACH BVergG 2006

	<b>BV: 1744 SCHULSANIERUNG VOLKSSCHULE Unterweikersdorf</b>	Datum: 16.01.2025
<b>KST- ALU- FENSTER/ SONNENSCHUTZ</b>		bis zu €100.000

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Gaulhofer GmbH Fa. Miller Bauelemente Fa. Kaun Fa. Schmidinger Fa. Actual Fenster Fa. Huber Fenster und Türen GmbH Fa. Dobler & Partner GmbH	Pichl bei Weis Traun St. Florian Gramastetten Haid Andorf Linz	7 Firmen wurden eingeladen 3 Einladungen gemäß BVergG 2006 §102 Abs.3 erforderlich  genehmigte Kosten lt. Kostenschätzung € 88.250,- netto
--	--	--


Rechtzeitig ihre Angebote abgegeben haben:

Angebotsnummer	Firma	Angebotssumme netto	Ergänzungen/Korrektur Aufklärungsgespräch	Nachlass	Angebotssumme netto neu (NL ber.)	Bemerkungen	alle Summen excl. MWST:		
							geprüfte Auftragssumme netto	Prozent	Reihung
1	Fa. Huber Fenster und Türen GmbH An der Fernstraße 1 4770 Andorf	€ 46 888,05	Umbau der Raffstores nicht angeboten! Preis erst nach Besichtigung.	0,00%	€ 62 147,48	Anstatt Um,bau der besteh. Raffstores werden neue kalkuliert/ eingebaut.	€ 62 147,48	100,11%	2
2	Fa. Dobler & Partner GmbH Unionstraße 87-89 4020 Linz	€ 66 038,86	Umbau der Raffstores € 18.341,10 im Preis inkludiert.	6,00%	€ 62 076,53	Anstatt Um,bau der besteh. Raffstores werden neue kalkuliert/ eingebaut.	€ 62 076,53	100,00%	1

Nach der Angebotsprüfung verbleiben 2 gültige Angebote.  
 Gemäß §139 Abs.2 BVergG2006 kann das Vergabeverfahren widerrufen werden, wenn nur ein Angebot eingelangt ist, oder nach Ausscheiden von Angeboten nur ein Angebot übrig bleibt, oder sachliche Gründe vorliegen.  
 Keiner dieser Widerrufsgründe trifft zu.

**VERGABEVORSCHLAG:**  
 Aufgrund der durchgeführten Nachverhandlung und der daraus resultierenden Ergebnisse, schlagen wir vor, die Fa. DOBLER & PARTNER GmbH Unionstraße 87-89, 4020 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 62.076,53 zu beauftragen!

**ABSCHLUSS VERHANDLUNGSVERFAHREN NACH BVergG 2006**

	<b>BV: 1744 SCHULSANIERUNG VOLKSSCHULE Unterweikersdorf</b>		
	<b>FASSADENSANIERUNG</b>	Nicht offenes Verfahren ohne vorh. Bekanntmachung Angebotsöffnung nicht öffentlich	Off. AG/ Unterschwellenber. Datum: 16.01.2025

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Gusenbauer	Wartberg	nicht angeboten	8 Firmen wurden eingeladen 4 nicht angeboten (Absagen)
Fa. Stimmerer	Bad Leonfelden	nicht angeboten	
Fa. Höllwert	Grieskirchen	nicht angeboten	
Fa. Sareno	Ulrichsberg	nicht angeboten	
Fa. Luger	Alberndorf		genehmigte Kosten lt. Kostenschätzung € 106.734,- netto
Fa. Prammer	Unterweikersdorf		
Fa. Verputzsysteme	Gallneukirchen	zwischenzeitlich in Konkurs	
Fa. Gruber	Eferding		

Rechtzeitig ihre Angebote abgegeben haben:

Angebotsnummer	Firma	Angebotssumme netto	Ergänzungen/Korrektur Aufklärungsgespräch	Nachlass	Angebotssumme netto neu (NL ber.)	Bemerkungen	geprüfte Auftragssumme netto	Prozent	Reihung
1	Gruber Gerüste GmbH Raffeldinger Straße 33 4070 Eferding	€ 8 410,00	NUR Gerüst angeboten!	0,00%	€ 8 410,00		€ 8 410,00	12,16%	4
2	Luger GmbH Almesberger Straße 1 4211 Alberndorf	€ 71 291,00	Gerüst: € 9.135,- Fassade: € 62.156,0	3,00%	€ 69 152,27		€ 69 152,27	100,00%	1
3	Prammer Maschinenputz GmbH Betriebsstraße 17 4213 Unterweikersdorf	€ 85 127,50	Gerüst: € 8.700,- Fassade: € 76.427,50	3,00%	€ 83 424,95		€ 83 424,95	100,00%	3
4	Verputzsysteme GmbH Schaffelhoferweg 2 4210 Gallneukirchen	€ 76 452,00		0,00%	€ 76 452,00	<b>INSOLVENZ</b>	€ 76 452,00	100,00%	2

Nach der Angebotsprüfung verbleiben 2 gültige Angebote.  
Gemäß §139 Abs.2 BVergG2006 kann das Vergabeverfahren widerrufen werden, wenn nur ein Angebot eingelangt ist, oder nach Ausscheiden von Angeboten nur ein Angebot übrig bleibt, oder sachliche Gründe vorliegen.  
Keiner dieser Widerrufungsgründe trifft zu.

**VERGABEVORSCHLAG:**  
Aufgrund der durchgeführten Nachverhandlung und der daraus resultierenden Ergebnisse, schlagen wir vor, die Fa. LUGER GmbH, Almesberger Straße 1, 4211 Alberndorf, mit einer geprüften Angebotssumme von € 69.152,27 zu beauftragen!

**Außenanlagen:**

Fa. Zaussinger € 35.198,27 inkl. MwSt.

**Tausch Deckenbeleuchtung Turnsaal:**

Bei der Vergabe des Hauptauftrages am 04.07.2024 an die Fa. Böck wurde der Leuchtentausch im Turnsaal ausgesetzt, da noch kein Überblick über die Gesamtkostenentwicklung bestand. Nunmehr ist zu erwarten, dass diese Kosten in den Rahmenkosten unterkommen.

- Auftragssumme lt. Angebot Fa. Böck: € 18.761,88 inkl. MwSt.

**Kücheneinrichtung + Bodensanierung Küche:**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird auch der Boden beeinträchtigt und muss saniert/ergänzt werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Wiesinger vor.

Im Bereich der Küche sind ebenfalls einige Adaptierungen seitens des Tischlers erforderlich.

- Auftragssumme Fa. Wiesinger € 3.831,24 inkl. MwSt.
- Nachtrag Tischler Füreder € 7.329,96 inkl. MwSt.

**Aktueller Kostenvergleich Kostenschätzung – Aufträge:**

Genehmigter Finanzierungsrahmen: € 702.200,00 inkl. MwSt.

Kosten lt. Ausschreibungen: € 635.000,00 inkl. MwSt.

Reserven: Skonto, Abzüge, Vorsteueranteil 4,37%

Offen: Betonschneiden Einbau Sonnenschutz, digitale Ausrüstung; Kunstrasen Freifläche über Turnsaal, Nebenkosten, .....

**Beratungsverlauf und Anträge:**

**GR Wöckinger berichtet** im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

**Bgm. DI Matzinger** und **Gde.Sekr. Matzinger** erläutern die Details.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Familien- und Seniorenangelegenheiten ( einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 13.03.2025):**

- Auftragsvergabe lt. Vergabevorschläge inkl. Außenanlagen

- Auftrag Leuchtentausch Turnsaal an Fa. Böck
- Zusatzmaßnahmen Küche (Wiesinger + Füreder)

**Beschluss:**

**Die Auftragsvergaben lt. Vergabevorschläge, der Auftrag für den Leuchtentausch im Turnsaal sowie die Zusatzmaßnahmen in der Küche werden genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Handzeichen: einstimmig

**Zu 15. Allfälliges**

**GR Puchner Herbert** stellt die Frage, ob man das batteriebetriebene Geschwindigkeitsmessgerät nicht an den Strom (z. B. Straßenbeleuchtungsmast) anschließen könnte, da es sehr oft nicht funktioniert, wenn die Batterie leer ist.

**Gde.Sekr. Matzinger** erklärt, dass das nicht möglich ist, weil der Strom bei den Straßenbeleuchtungen unter Tag weggeschaltet wird.

**GR Hametner** kommt noch auf die Verkehrssituation in Reitern zu sprechen und meint, wenn ein LKW-Fahrverbot in Hagenberg auf einer viel breiteren Straße möglich ist, dann sollte dies auch bei uns, bei viel schmäleren Straßenverhältnissen, möglich sein und wir sollten da nach Lösungen suchen.

**Bgm. DI Matzinger** gratuliert nochmals der neuen Vizebürgermeisterin Brandtetter Alice zur Wahl und er freut sich auf die Zusammenarbeit.

**Vzbgm. Brandtetter Alice** lädt auf ein Getränk ins Gasthaus ZANOS ein.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitzender:

Matzinger Johannes e.h.

---

Schriftführer:

Matzinger Christian e.h.  
Lehner Gerhard e.h.

---

### *Genehmigung Verhandlungsschrift*

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 22.05.2025 keine Einwendung erhoben bzw. die Verhandlungsschrift ohne Änderung genehmigt wurde.

~~Folgende Änderungen wurden genehmigt:~~

~~Siehe Verhandlungsschrift vom \_\_\_\_\_ und diesem Protokoll beigefügten Berichtigungsvermerk.~~

Im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Unterweikersdorf, am 22.05.2025

Der Vorsitzende:

---

Gemeinderat (SPÖ):

Ringler Sabine e.h.

---

Gemeinderat (ÖVP):

Krieger Markus e.h.

---

Gemeinderat (BUNT):

Kapplmüller Anton e.h.

---

**Gemeindeamt Unterweikersdorf**

**4213, Bezirk Freistadt, O.ö.**

Zl.: 004-1-GR/001/2025

**Öffentliche Fragestunde**

der **1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Unterweikersdorf

am **Donnerstag, den 20.03.2025** im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Bürgermeister DI Matzinger eröffnet um 19,15 Uhr die Fragestunde.

Anwesende Personen: 10

**Folgende Anfragen bzw. Fragen werden gestellt:**

***Keine.***

Ende: 19,30 Uhr